

SALFELD & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE

Sie wenden sich wegen einer strafrechtlichen Angelegenheit an unsere Kanzlei. Diesbezüglich erhalten Sie anliegende Dokumente mit der Bitte, diese ausgefüllt und unterschrieben an info@salfeld-kollegen.de zurückzusenden.

- Strafprozessvollmacht (nur unterschreiben)
- Mandantenaufnahmebogen
- Allgemeine Mandatsbedingungen
- Widerrufsbelehrung

Bitte beachten Sie die folgenden wichtigen Informationen:

In strafrechtlichen Angelegenheiten fordern wir regelmäßig eine **Vorschusszahlung** in Höhe von 300,00 € an. Grund hierfür ist, dass durch die Aufnahme der Tätigkeit des Rechtsanwalts Gebühren (für Aktenversendungen etc.) entstehen. Diese Vorschusszahlung wird selbstverständlich bei der Endabrechnung der Tätigkeit verrechnet.

Sollten Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, so wird ebenso eine Vorschusszahlung in Höhe von 300,00 € verlangt. Bei strafrechtlichen Mandanten ist es uns erst nach Abschluss des Verfahrens möglich, eine Deckungsanfrage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung zu stellen. Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt die entsprechenden Verfahrenskosten nur für den Fall, dass das Verfahren eingestellt wird, es zu einem Freispruch oder einer Verurteilung wegen lediglich fahrlässiger Begehungsweise kommt. Soweit Ihre Rechtsschutzversicherung eintritt, erhalten Sie die entsprechende Vorschusszahlung (ggf. abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung) zurück.

Die Vorschusszahlung leisten Sie bitte auf unser Kanzleikonto zu IBAN DE36 5606 1472 0302 2264 25.

Sollten Sie sich an unsere Kanzlei wenden, weil Sie eine **Beschuldigtenanhörung** von der Polizei erhalten haben, so gilt es folgendes zu beachten:

Bei Rückfragen seitens der Polizei geben Sie grundsätzlich an, dass Sie von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen und teilen mit, dass Sie unsere Kanzlei mit Ihrer Verteidigung beauftragt haben.

Ladungen zu Beschuldigtenvernehmungen oder anderen polizeilichen Maßnahmen sollten Sie unverzüglich an unsere Kanzlei weitergeben.

Wir verfahren bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wie folgt:

Wir teilen der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft mit, dass Sie von uns verteidigt werden und beantragen Akteneinsicht in die entsprechenden Ermittlungsakten.

Sobald uns die Ermittlungsakten vorliegen, vereinbaren wir einen Besprechungstermin um die Sachlage ausführlich zu erörtern und um das weitere Vorgehen zu besprechen. Soweit es sachdienlich ist, wird unsererseits eine Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft verfasst.

Sollten Sie sich an unsere Kanzlei wenden, weil Sie eine **Anklageschrift** oder einen **Strafbefehl** erhalten haben, so müssen Sie entsprechende Unterlagen mit Zustellungsnachweis unverzüglich an unsere Kanzlei weiterleiten. In diesem Fall gilt es kurze Fristen zu beachten.

Bitte übersenden Sie alle für die Angelegenheit sachdienlichen Unterlagen an unsere Kanzlei.